

1 Geltungsbereich

Die folgenden Bestimmungen sind auf Leistungen im Rahmen der Dienste Colocation anwendbar.

2 Leistungserbringung

- 2.1 Das Angebot zur Leistungserbringung erfolgt vorbehaltlich der tatsächlichen Verfügbarkeit der Services sowie im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten der tm Mittelstand. Die grundsätzliche Verfügbarkeit der von Dritten (Rechenzentrumsbetreibern) erbrachten Services wird von tm Mittelstand nicht garantiert. tm Mittelstand behält sich vor, Angebote entsprechend zurückzuziehen.
- 2.2 Sofern tm Mittelstand Vorleistungen anderer Drittanbieter bezieht, kann tm Mittelstand die Qualität und die Verfügbarkeit dieser Leistungen nicht beeinflussen. Diesbezügliche Störungen und die Verfügbarkeit dieser Dienste hat tm Mittelstand daher nicht zu vertreten.
- 2.3 tm Mittelstand kann Pflichten aus dem Servicevertrag jeweils an Subunternehmen weitergeben, einschließlich mit tm Mittelstand verbundener Unternehmen, vorausgesetzt, dass tm Mittelstand hauptverantwortlich für die Erfüllung ihrer Pflichten gemäß dem Servicevertrag bleibt.
- 2.4 tm Mittelstand stellt die Services bereit: a) gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Kundenvertrags inklusive der gültigen Produktbeschreibung; b) mit angemessener Sorgfalt und Fachkenntnis; c) im Einklang mit dem geltenden rechtlichen und regulatorischen Rahmen.
- 2.5 tm Mittelstand übernimmt keine Verpflichtung oder Garantie für die Fehler- oder Störungsfreiheit von Services. Die Verpflichtungen bezüglich der Serviceleistung sind im jeweiligen SLA in der gültigen Produktbeschreibung angeführt.

3 Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde wird: a) die Services für keine betrügerischen oder gesetzeswidrigen Zwecke verwenden und dies auch keinem anderen erlauben; b) die Services für keine anstößigen, sittenwidrigen, obszönen, drohenden oder verleumdenden Zwecke verwenden und dies auch keinem anderen erlauben; c) keine von ihm genutzte Räumlichkeit oder einen anderen Teil des Rechenzentrums für andere Zwecke verwenden als zur Nutzung der Services, wie es im Vertrag vorgesehen ist; d) alle geltenden Gesetze und gesetzlichen Auflagen einhalten und keine Handlungen tätigen, die gegen eine gesetzliche oder behördliche Auflage in Bezug auf das genutzte Rechenzentrum verstoßen; e) die Services nicht dazu nutzen, unbefugten Zugriff auf ein System zu erlangen oder dies zu versuchen (einschließlich Infiltration von Netzwerken, Netzwerk-Mapping, Scan nach Sicherheitslücken oder Ausnutzung von Fehlkonfigurationen eines Systems); f) tm Mittelstand sofort informieren, falls er Kenntnis oder den Verdacht hat, dass: (i) ein Sicherheitsverstoß im Zusammenhang mit den Services stattgefunden hat; (ii) ein Betrug im Zusammenhang mit seinen Geräten oder über das Netzwerk stattgefunden hat und/oder (iii) ein Unbefugter Kenntnis von einem der Passwörter, die tm Mittelstand ihm gegeben hat, erlangt hat oder vermutlich erlangen wird. Zusätzlich darf der Kunde keine Benutzernamen, Passwörter oder Sicherheitszertifikate an Unbefugte weitergeben und muss alle notwendigen organisatorischen und technischen Maßnahmen ergreifen, um eine solche Weitergabe zu verhindern. Der Kunde darf keine Schlüssel oder Pässe einbehalten, die Zutritt zum Rechenzentrum ermöglichen, außer mit der ausdrücklichen Genehmigung von tm Mittelstand.
- 3.2 Der Kunde wird: a) die im jeweiligen Rechenzentrum geltenden Verfahren, Prozesse und Vorschriften zum Zugangs-, Sicherheits- und Gesundheitsschutz (dazu gehört, jederzeit eine ID-Karte zu tragen), einhalten und alle entsprechenden Vorschriften und Bestimmungen einhalten,

während er sich im Rechenzentrum befindet; b) beim Betreten der Rechenzentren: (i) keine Personen verletzen oder schädigen oder einen Sachschaden am jeweiligen Rechenzentrum oder darin befindlichem Eigentum oder Geräten im Besitz von tm Mittelstand oder im Besitz Dritter verursachen; (ii) keine fremden Geräte in den Rechenzentren stören; und (iii) tm Mittelstand zumindest 1 Werktag im Voraus über seinen Zutritt informieren; c) sicherstellen, daß er oder für ihn tätige Personen voll für alle Tätigkeiten qualifiziert sind, die sie im Rechenzentrum durchführen; d) nur Geräte und/oder Netzwerke an das Netzwerk im Rechenzentrum anschließen, die alle geltenden Gesetze, Standards und gesetzlichen Auflagen ebenso erfüllen wie die technischen und Installations-Standards in Bezug auf das Rechenzentrum, sowie das Strom-Management-Verfahren und die Verfahrensbeschreibungen bezüglich Kabel-Management und -Installation, die dem Kunden (schriftlich, per E-Mail oder mündlich) mitgeteilt wurden. Der Kunde hat zu jeder Zeit sicherzustellen, dass seine Geräte nicht die Rechenzentrums-Infrastruktur oder die Geräte anderer Kunden stören; e) seine Geräte nur gemäß den Anweisungen des Herstellers verwenden; f) tm Mittelstand in angemessenem Rahmen Zutritt gewähren und bei der Bereitstellung des Services kooperieren

- 3.3 Der Kunde hat alle zusätzlichen Kosten zu ersetzen, die tm Mittelstand aufgrund einer Nichteinhaltung oder verzögerter Einhaltung seiner Pflichten oder Verantwortung gemäß dem Servicevertrag entstehen. Sollten Störungen aufgezeichnet werden und kann hinsichtlich der Ursache dieser Störungen ermittelt werden, dass sie in der Verantwortung des Kunden liegt oder dass der Kunde seine Pflichten und Obliegenheiten verletzt oder missachtet hat, so hat tm Mittelstand das Recht, dadurch entstandene Kosten einschließlich aller Reparaturkosten zu berechnen.
- 3.4 Der Kunde ist alleinverantwortlich für die Wahl und Nutzung der Services (und den daraus resultierenden Folgen). Dementsprechend obliegt es seiner Verantwortung, zu überprüfen und zu beurteilen, ob die Services seinen geschäftlichen Zielen angemessen sind.
- 3.5 Der Kunde ist alleinverantwortlich für jede betrügerische Handlung, die in Verbindung mit seinen Geräten begangen wird, und für alle Kosten, die daraus entstehen.
- 3.6 tm Mittelstand übernimmt keine Verantwortung oder Haftung dafür, wie der Kunde seine Anlagen konfiguriert, nutzt oder betreibt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders mit dem Kunden vereinbart.

4 Rechte und Pflichten in Bezug auf das Rechenzentrum

- 4.1 Der Kunde bezieht Services im Rechenzentrum als Empfänger von Dienstleistungen im Sinne von § 611 BGB. Keinesfalls begründet der Servicevertrag oder ein Teil davon ein Mietverhältnis zwischen tm Mittelstand und dem Kunden.
- 4.2 Unbeschadet ihrer sonstigen Rechte hat tm Mittelstand das Recht, jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten vom Kunden zu verlangen, in alternative, vergleichbare Räumlichkeiten im Rechenzentrum umzuziehen und der Kunde muss dieser Aufforderung Folge leisten. In einem solchen Fall trägt tm Mittelstand in einem angemessenen Rahmen die in Bezug mit der Verlegung der Geräte und Verbindungen einschließlich aller Cross Connects tatsächlich entstandenen Kosten.
- 4.3 Die volle Kontrolle, Besitz und Management des Rechenzentrums verbleibt bei tm Mittelstand bzw. dem durch tm Mittelstand beauftragten Rechenzentrumsbetreiber und der Kunde hat kein Recht, den Zutritt zu einer von ihm im Rechenzentrum genutzten Räumlichkeit zu verwehren.
- 4.4 tm Mittelstand behält sich das Recht vor, zu allen angemessenen Zeiten und unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist jeden Bereich, in dem sich Geräte des

Kunden befinden, zu betreten, um: a) den Zustand des Bereichs zu überprüfen und festzuhalten; b) Arbeiten einschließlich Reparaturen, Tests und Wartung der Infrastruktur durchzuführen; c) Arbeiten in Verbindung mit Cross Connects durchzuführen, sofern dafür ein solcher Zutritt nötig ist.

- 4.5 tm Mittelstand oder der beauftragte RZ-Betreiber wird alle Alarmsysteme überwachen und auf Alarmmeldungen in angemessener Weise reagieren, um die Probleme zu beheben, die solche Alarmmeldungen verursachen.
- 4.6 Der Kunde hat die Räumlichkeiten, die er im Rechenzentrum nutzt, in gutem Zustand und sauber zu halten und alle von ihm verursachten Sachschäden auszubessern.
- 4.7 Der Kunde verpflichtet sich: a) innerhalb oder in der Nähe des jeweiligen Rechenzentrums nichts zu unternehmen, das gefährlich ist oder uns, Geräten oder anderen Benutzern des Rechenzentrums und deren Geräten wahrscheinlich Schaden zufügt oder Unannehmlichkeiten verursacht; b) nichts zu unternehmen, das die Bodenbelastung oder die Umgebungsbedingungen der Geräte über die in unseren technischen und Installations-Standards angegebenen Werte erhöht; c) in allen Belangen die Vorschriften und Bestimmungen der Umweltgesetze einzuhalten, sofern sie die Nutzung der Räumlichkeiten im Rechenzentrum und die Bereitstellung der Services betreffen. Diese Vorschriften sind vom Kunden einzuhalten, egal ob sie für den Eigentümer oder den Besitzer der Räumlichkeiten gelten; d) kein Gefahrgut in, rund um, über oder unter dem Rechenzentrum zu verwenden und das Rechenzentrum in keiner Weise zu nutzen, die eine Verletzung der Umweltgesetze darstellt oder zu einer Haftung gemäß dieser Gesetze führt und keine solche Nutzung des Rechenzentrums zuzulassen; e) jederzeit die Verantwortung für vom Kunden verursachte Verunreinigung zu übernehmen und tm Mittelstand über alle offiziellen schriftlichen Aufforderungen zu informieren, die Maßnahmen seinerseits in Bezug auf solche Verunreinigungen verlangen; f) innerhalb von zehn Werktagen (oder einer von uns eingeräumten längeren Frist) nach einer schriftlichen Aufforderung unsererseits jede(n) durch den Kunden verursachten Mangel oder unbefugte Änderungen zu beseitigen. Falls der Kunde diese Frist nicht einhält, kann tm Mittelstand diese Arbeiten durchführen und sämtliche Kosten berechnen, die gemäß dieser Klausel entstanden sind.
- 4.8 Der Kunde darf keine Änderungen oder Erweiterungen in oder an den Räumlichkeiten, die er im Rechenzentrum nutzt, vornehmen.
- 4.9 Bei Kündigung oder Auslaufen des Vertrags hat der Kunde seine Anlagen zu entfernen und alle verursachten Schäden nach Verlangen von tm Mittelstand zu beseitigen.
- 4.10 Falls der Kunde seine Geräte bei Kündigung oder Auslaufen nicht aus unserem Rechenzentrum entfernt, kann tm Mittelstand: a) die Kundengeräte aus dem Rechenzentrum entfernen; b) die Geräte verwahren und dem Kunden zusätzliche Gebühren für die Kosten dieser Verwahrung in Rechnung stellen oder die Geräte an den registrierten Unternehmenssitz des Kunden verbringen und die dadurch entstandenen Kosten berechnen.

5 Abschluss von Versicherungen

- 5.1 Bezüglich der das Rechenzentrum und Geräte betreffenden Versicherungen gilt: tm Mittelstand bzw. deren beauftragter Rechenzentrumsbetreiber schliesst in Bezug auf das Rechenzentrum (ausgenommen die Kundengeräte) gegen die üblichen versicherten Risiken bei angesehenen Versicherern eine Gebäudeversicherung mit einer Versicherungssumme in Höhe des vollen Werts ab. In Bezug auf die Betriebshaftpflicht im Zusammenhang mit den Tätigkeiten, die auf oder vom Rechenzentrum durchgeführt werden, wird tm Mittelstand bzw. deren beauftragter Rechenzentrumsbetreiber einen angemessenen Versicherungsschutz in einer Höhe

abschließen, wie sie ein sorgfältiger Betreiber von vergleichbaren Anlagen abschließen würde.

- 5.2 Der Kunde schliesst eine Versicherung für seine Geräte ab. Zusätzlich schliesst der Kunde bei einem angesehenen Versicherungsunternehmen eine angemessene Allgefahrenversicherung gegen alle üblichen Risiken, einschließlich einer Betriebs- und Unternehmerhaftpflichtversicherung von mindestens 5 Millionen Euro im Zusammenhang mit den vom Rechenzentrum aus durchgeführten Tätigkeiten ab und verpflichtet sich, (i) alle für solche Policen anfallenden Prämien bei Fälligkeit sofort zu bezahlen und (ii) tm Mittelstand oder deren Vertretern auf Verlangen den Versicherungsvertrag und die Quittung für jede Prämienzahlung vorzulegen.
- 5.3 Der Kunde wird tm Mittelstand unverzüglich schriftlich verständigen, wenn er Kenntnis von einem Umstand erlangt, der Versicherungsansprüche in Bezug auf den Rechenzentrums-Standort oder die Räumlichkeiten, die er darin nutzt, berührt oder zu solchen Ansprüchen führen kann.
- 5.4 Der Kunde wird wissentlich nichts im Rechenzentrum unternehmen, was den Versicherungsschutz von tm Mittelstand bzw. deren beauftragten Rechenzentrumsbetreiber aufhebt oder aufhebbar macht oder machen könnte oder eine Erhöhung ihrer Versicherungsprämien bewirken würde.
- 5.5 Der Kunde wird innerhalb von zehn (10) Werktagen ab Anforderung alle erhöhten Prämien ersetzen, die tm Mittelstand während der Vertragslaufzeit aufgrund einer Verletzung obiger Klausel 5.4 und eines darauf folgenden Versicherungsanspruchs entstehen, vorausgesetzt, dass tm Mittelstand angemessene Beweise für die entstandenen Kosten übermittelt.
- 5.6 Der Kunde wird alle Vorschriften, Empfehlungen und angemessenen Forderungen der von tm Mittelstand bzw. deren beauftragten Rechenzentrumsbetreiber beauftragten Versicherer in dem Ausmaß, wie diese ihm bekannt gemacht wurden und sie nicht den Vereinbarungen dieser Bestimmung widersprechen, einhalten.
- 5.7 Der Kunde wird keine Versicherung in Bezug auf das Rechenzentrum abschließen, ausgenommen für seine Geräte. Falls er eine solche Versicherung abschließt oder von dieser begünstigt wird, hat er die Gelder, die er aus einem in Verletzung dieser Klausel abgeschlossenen Versicherungsvertrag erhält, treuhänderisch zu verwalten und auf Verlangen an tm Mittelstand auszuzahlen.
- 5.8 Der Kunde hält tm Mittelstand schadlos in Bezug auf alle Verluste oder Schäden, gegen die er sich gemäß dieser Bestimmungen versichern muss.

6 Zutritt zum Rechenzentrum

- 6.1 Vorbehaltlich der Einhaltung der jeweiligen Sicherheitsanforderungen gestattet tm Mittelstand dem Kunden Zutritt zum Rechenzentrum des von tm Mittelstand beauftragten Rechenzentrumsbetreibers gemäß der Betriebsanleitung und den folgenden Klauseln 6.2 bis 6.7.
- 6.2 Der Kunde übermittelt an tm Mittelstand jeweils eine Liste seines Personals mit allen benötigten Identitätsnachweisen. Vorausgesetzt, dass die übermittelten Informationen zufriedenstellend sind, wird tm Mittelstand diese Personen auf die Rechenzentrums-Zutrittsliste setzen. Der Kunde informiert tm Mittelstand rechtzeitig darüber, falls eine auf der Zutrittsliste geführte Person nicht länger bei ihm beschäftigt ist bzw. nicht mehr in seinen Diensten steht, oder falls er eine auf der Zutrittsliste geführte Person aus irgendwelchen Gründen als potenzielles Sicherheitsrisiko einstuft.
- 6.3 Das Kundenpersonal, wie es auf der jeweils geltenden Zutrittsliste vermerkt ist, hat rund um die Uhr an allen Tagen für Zwecke der Installation, Entfernung oder Wartung von Geräten oder zur Störungsbehebung Zutritt zum Rechenzentrum, vorausgesetzt, dass die in der jeweiligen Betriebsanleitung angeführten Zutritts-voraussetzungen eingehalten werden.

- 6.4 Es dürfen zu keiner Zeit mehr als fünf Mitglieder des Kundenpersonals gleichzeitig im Rechenzentrum sein, außer dies wurde im Voraus verabredet und von tm Mittelstand genehmigt.
- 6.5 tm Mittelstand behält sich das Recht vor, Mitgliedern des Kundenpersonals jederzeit den Zutritt zum Rechenzentrum zu verwehren oder sie aus diesem zu verweisen, sofern dies im Interesse der Sicherheit des Rechenzentrums nötig ist.
- 6.6 Auf angemessene Aufforderung von tm Mittelstand hat der Kunde für jedes Mitglied seines Personals vor Ort im Rechenzentrum eine Verfahrensbeschreibung von dessen Arbeit zu übermitteln, damit tm Mittelstand eine standortbasierte Risikobewertung vornehmen kann.
- 6.7 Nichts in dem Vertrag über die Colocation Leistungen kann so angelegt werden oder bewirken, dass es ein Arbeits- oder Gesellschaftsverhältnis begründet: a) zwischen dem Kunden und tm Mittelstand oder deren beauftragten Rechenzentrumsbetreiber; oder b) zwischen dem Kunden und Mitgliedern des Personals von tm Mittelstand oder deren beauftragten Rechenzentrumsbetreiber; oder c) zwischen tm Mittelstand oder deren beauftragten Rechenzentrumsbetreiber und Mitgliedern des Personals des Kunden.

7 Vergütung

- 7.1 Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung. Ist das Entgelt nur für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieses tagesgenau berechnet.
- 7.2 Die vereinbarten Entgelte werden jeweils mit Rechnungsstellung fällig. Verbrauchsunabhängige Entgelte werden monatlich im Voraus, verbrauchsabhängige Entgelte werden monatlich nachschüssig in Rechnung gestellt.
- 7.3 Die vereinbarten Entgelte sind im jeweiligen Auftragsformular aufgeführt. Darunter fallen: a) Laufende Entgelte, d. h. Entgelte für die Services und alle Cross Connects; b) Einmalentgelte, darunter fallen: (i) alle Installationsentgelte (einschließlich Installationsentgelte für Cross Connects); (ii) monatlich nach Verbrauch abgerechnete Entgelte z.B. Stromverbrauchsentgelte; (iii) angemessene Auslagen, die tm Mittelstand entstanden sind.
- 7.4 Die laufenden Entgelte werden am 1. März jedes Jahres um 3% erhöht, sofern vertraglich nicht anders vereinbart.
- 7.5 Im Fall von Strom-Inklusivlösungen hat tm Mittelstand das Recht, den Anteil der Stromverbrauchsgebühren an den laufenden Entgelten am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober jedes Jahres entsprechend den Veränderungen der Strompreise anzupassen.

8 Haftung

- 8.1 Nichts in diesen Bestimmungen oder einem Servicevertrag begründet einen Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung von tm Mittelstand und dem Kunden (a) bei durch ihre Fahrlässigkeit herbeigeführten Fällen von Tod oder Körperverletzung; (b) bei grober Fahrlässigkeit (offenkundige Fahrlässigkeit, die über die Missachtung angemessener Sorgfalt hinausgeht) oder vorsätzlichem Fehlverhalten (vorsätzliches und rücksichtsloses Verhalten, bei dem der betreffenden Partei nicht nur ihr Fehlverhalten, sondern auch dessen Konsequenzen bewusst sind); (c) bei Betrug oder arglistiger Täuschung; oder (d) bei jeder anderen Haftung, die nach anwendbarem Recht nicht ausgeschlossen oder begrenzt werden kann, insbesondere der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und der Haftung für die schuldhaft Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 8.2 Vorbehaltlich der Klausel 8.1 ist die Gesamthaftung von tm Mittelstand und dem Kunden jeweils gegenüber der anderen Partei für alle in einem Kalenderjahr (d. h. von 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember) egal ob durch Vertrag, Delikt (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitige Gründe (jedoch ausgenommen Freistellungsansprüche gemäß

Klausel 8.9), die aus oder in Verbindung mit einem bestimmten Vertrag entstehen, auf einen Gesamtbetrag begrenzt, der 100% der gemäß diesem Vertrag vom Kunden an tm Mittelstand entrichteten oder zu entrichtenden laufenden Entgelte in diesem Kalenderjahr entspricht.

- 8.3 Vorbehaltlich Klausel 8.1 ist keine Partei dh. weder tm Mittelstand noch der Kunde haftbar für entgangenen Gewinn; Ausbleiben von erwarteten Einsparungen; entgangene Geschäfte oder Geschäftschancen oder den Verlust von Umsatz, Zeit, Goodwill oder Ansehen; Verlust oder Beschädigung von Daten (einschließlich Korruption und Wiederherstellung von Daten); Verlust, der durch Betrug an den Geräten der anderen Partei entsteht; Strafschadensersatz oder alle wie auch immer verursachten indirekten, Folge- oder Spezialverluste oder Schäden, egal ob vorhersehbar oder nicht.
- 8.4 Klauseln 8.1, 8.2 und 8.3 gelten entsprechend für die Haftung von tm Mittelstand wegen vergeblicher Aufwendungen.
- 8.5 Soweit nicht anders in diesen Bestimmungen vorgesehen ist die verschuldensunabhängige Haftung von tm Mittelstand für Mängel bei Vertragsschluss gemäß § 536a Abs. 1, 1. Halbsatz ausgeschlossen.
- 8.6 Der Kunde ist verpflichtet alle zumutbaren Maßnahmen zu treffen, um Schäden abzuwenden oder zu reduzieren.
- 8.7 Vorbehaltlich Klausel 8.1 haftet keine Partei dh. weder tm Mittelstand noch der Kunde für: (a) ein Ereignis außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle, einschließlich Versäumnissen oder Versagens Dritter, staatlichen Handelns, Versagens bei der Bereitstellung eines Drittanbieter-Netzwerks; oder (b) jedes andere Ereignis höherer Gewalt, wie im anwendbaren Recht definiert.
- 8.8 Soweit in diesen Bestimmungen oder einem anwendbaren Vertrag nicht ausdrücklich angeführt, sind alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Bedingungen, Zusicherungen, Gewährleistungen und andere Vertragsbestimmungen hiermit explizit ausgeschlossen, soweit es das Gesetz erlaubt.
- 8.9 Der Kunde hält tm Mittelstand und mit tm Mittelstand verbundene Unternehmen schad- und klaglos gegen alle Verluste, Haftungen, Verfahren, Ansprüche, Forderungen, Schäden, Kosten (einschließlich Rechtsverfolgungskosten) und Aufwendungen, die entstehen können aus: (a) einem Schaden, den Sie an unserem Rechenzentrum verursachen; (b) Ansprüchen Dritter, die auf Ihren Inhalten oder den von Ihnen kontrollierten Inhalten oder allgemein auf Ihrer Nutzung der Services gründet; (c) Ansprüchen Dritter aufgrund eines Verstoßes gegen geistige Eigentumsrechte, die aus einer von der ausdrücklich im Servicevertrag vorgesehenen Nutzung abweichenden Nutzung der Services resultiert; (d) einem Zutritt unbefugter Dritter zum Rechenzentrum oder einem Teil davon mittels Zutrittskarten, Schlüsseln oder anderen Zutrittsgeräten, die dem Kunden von tm Mittelstand ausgehändigt wurden; (e) jeder von Kunden verursachten Verunreinigung oder Beschädigung der Geräte von tm Mittelstand, für die der Kunde verantwortlich ist, ausgenommen die übliche Abnutzung.
- 8.10 Falls ein Ereignis eintritt, das absehbarerweise einen Haftungsgrund nach der in Klausel 8.9 genannten Haftung ("einen Anspruch") begründet, wird tm Mittelstand:
- (a) den Kunden so rasch als praktikabel möglich schriftlich über den Anspruch informieren und die Art des Anspruchs angemessen detailliert angeben;
- (b) ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden (die nicht unbillig verweigert werden darf) keine Haftungszustände, Vereinbarungen oder Vergleiche in Bezug auf den Anspruch machen;
- (c) dem Kunden und dessen qualifizierten Beratern zu angemessenen Zeiten (und mit angemessener vorheriger Ankündigung und vorausgesetzt dies stellt keinen Bruch einer Verschwiegenheitspflicht von tm Mittelstand dar) Zugang

zu den relevanten Aufzeichnungen, über die tm Mittelstand verfügt oder Kontrolle hat, sodass der Kunde und dessen qualifizierte Berater die Möglichkeit haben, diese zur Bewertung des Anspruchs zu prüfen und (auf ihre Kosten) Kopien zu machen;

- (d) angemessene Maßnahmen ergreifen, um die der Kunde tm Mittelstand ersucht, um die Forderung zu begleichen, zu vermeiden, anzufechten, oder abzuwehren oder einen Vergleich zu schließen (vorbehaltlich der Kunde gibt tm Mittelstand zufriedenstellende Sicherheiten gegen Ansprüche, Haftungen, Kosten, Aufwendungen, Schäden oder Verluste, die tm Mittelstand entstehen könnten); und
- (e) angemessene Anstrengungen unternehmen, um (auf dessen Kosten) vom Kunden gewünschte Maßnahmen zur Minderung des Anspruchs umzusetzen.

9 Kündigung

- 9.1 Vertragslaufzeiten und ordentliche Kündigungsfristen richten sich nach der jeweiligen Vereinbarung. Es gilt jedoch eine Mindestvertragsdauer von einem (1) Jahr zzgl. der Restmonate des laufenden Jahres des Vertragsabschlusses sowie eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Vertragsende. Sofern keine schriftliche Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
- 9.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Es gelten die Regelungen zur Kündigung gemäß Abschnitt A Ziffer 12.2, 12.3, 12.4 in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der tm Mittelstand GmbH.
- 9.3 tm Mittelstand ist berechtigt, Services durch einseitige Erklärung ganz oder teilweise aussetzen, falls tm Mittelstand dazu durch Gesetze, Vorschriften, ein Gericht oder eine Regulierungsbehörde verpflichtet wird.